

Mitgliederversammlung Badischer Tennisverband e.V. 11.10.2025

TOP 15 Anträge des Präsidiums zur Änderung der WSpO

Antrag 6 Verlust d. Spielberechtigung f. einzelne Mannsch. (§ 20)

(wird zurückgezogen bei Annahme Antrag 1 zur WSpO)

§ 20 Verlust der Spielberechtigung für einzelne Mannschaften

1. Spieler, die mehr als zweimal in einem Mannschaftsspiel einer höheren Mannschaft des gleichen Wettbewerbs eingesetzt worden sind, verlieren ihre Spielberechtigung für alle unteren Mannschaften.
2. Spieler, die auf Meldeposition 1-6 (6er-Mannschaften) bzw. 1-4 (4er-Mannschaften) einer Bundesliga-, Regionalliga- oder Südwestligamannschaft gemeldet sind, dürfen auf Bezirksebene nicht eingesetzt werden.
3. Hat ein Spieler mehr als zwei Einsätze in der Regionalliga, Südwestliga, 1. oder 2. Bundesliga, darf er auf Verbands- und Bezirksebene nicht mehr eingesetzt werden. Dies gilt nicht für Jugendliche.

Begründung:

Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.